

Protokollauszug

aus der
Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Grevesmühlen
vom 24.08.2015

**Top 7 Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Teilaufhebung der
Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
"Altstadt"
hier: Teilbereiche V und VI**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Der Sanierungsstand gilt als abgeschlossen. Die Sanierungsbescheide können nun erstellt werden. Das Sanierungsgebiet wird aufgehoben, daraus folgt, dass eine Förderung nicht mehr möglich ist. Die Bürger sind informiert, der Bedarf wurde im Vorwege abgefragt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:
Die Stadtvertretung beschließt die Teilaufhebung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadt" für folgende Teilbereiche:

Teilbereich V mit Grundstücken in der Wismarschen Straße/Großer Vogel-
sang/Kleiner

Vogelsang und

Teilbereich VI mit Grundstücken in der Hinterstraße/August-Bebel-Straße/Kuhhir-
tengang/

Lindenallee, Am Gerberhof/Goethestraße, Bannowgang/Am Graben/
Schradergang/Kleine Seestraße/Große Seestraße

als Satzung.

Der Satzungstext mit dem Lageplan und der Flurstücksliste sind als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses / der Satzung.

Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister die Satzung nach Beschluss auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen. Weiterhin wird der Bürgermeister beauftragt, beim zuständigen Grundbuchamt die Löschung der Sanierungsvermerke in Abt. II der Grundbücher, der von dieser Teilaufhebungssatzung betroffenen Grundstücke, zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0